Energiestadt Bolligen
Engagiert für unsere Zukunft

Einwohnergemeinde **Bolligen**

Energieeffizient & nachhaltig bauen

Stand: 08.06.2026

Als Energiestadt informiert Bolligen Bauherrschaften bei Neu- und Umbauten über relevante Themen. Dieses Dokument bietet praktische Hinweise, Checklisten und Links zu Förderprogrammen, Vorschriften, Technologien und Beratungsangeboten. Weitere Informationen finden sich in der Baumappe der Energiestadt**.**

1. Planung – Ziele setzen

- Energieverbrauch frühzeitig minimieren.
- Nutzung erneuerbarer Energien systematisch planen.
- Gesetzliche Anforderungen und kantonale Vorgaben kennen.
- Baureglement Bolligen hat folgende Ziele im Bereich Energie definiert:

Art. 30

1 Bei der Erstellung von Bauten und Anlagen ist auf eine sparsame und umweltschonende Energieverwendung zu achten.

2 Neue Gebäude haben beim gewichteten Energiebedarf den Grenzwert gemäss KEnV Anhang 7 um 15 % zu unterschreiten.

3 Zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser ist soweit möglich Solarenergie zu nutzen.

Begrenzung nach Art. 42 Abs. 2 KEnG. Nach Art. 13 Abs. 1 Bst. b KEnG können die Gemeinden den gewichteten Energiebedarf nach Art 42 weiter begrenzen.

Bei K-Objekten des Bauinventars (vgl. Art. 10c BauG) ist die Zweckmässigkeit zudem durch die Kantonale Denkmalpflege zu beurteilen.

Im Besonderen ist Art. 30 Abs. 2 bei Neubauten[1] zu beachten.

Tipp: Frühzeitige Beratung spart Zeit und führt zu besseren Entscheidungen.

2. Gebäudehülle – Basis für Energieeffizienz

Wärmedämmung und Luftdichtheit

- Gute Dämmung von Dach, Fassade und Boden reduziert Wärmeverluste.
- Luftdichtheit der Gebäudehülle verringert unerwünschte Wärmeverluste.
- Sommerlicher Wärmeschutz beachten s. Merkblatt: Sommerliche Überhitzung vermeiden.

Fenster und Verglasungen

- Moderne Fenster mit einer Verglasung unterhalb $U_g \leq 0.7$ W/m^{2}K (Wärmedurchgangskoeffizient des Glases) verbessern den Wärmeschutz und bringen Licht ins Haus.

Wahl der Baumaterialien

- Natürliche, atmungsfähige und giftfreie Baumaterialien verwenden → Baureglement Bolligen wird folgendes definiert:

Art. 29

Bei der Wahl von Baumaterialien ist auf baubiologische Kriterien Rücksicht zu nehmen.
Es sind möglichst natürliche atmungsfähige und giftfreie Materialien zu verwenden.

Empfehlung: Lassen Sie diese Aspekte frühzeitig von einer Fachperson prüfen.

[1] Mit der Revision des KEnG wurde der gewichtete Energiebedarf durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz (gGEE) ersetzt. Gemäss Art. T1-3 KEnG gelten bestehende kommunale Vorgaben weiter. Die bisherige Reduktion von 15 % wird gemäss Art. T1-1 KEnV unverändert auf den gGEE-Grenzwert übertragen.

3. Heizung und Warmwasser – effizient und erneuerbar

- Erneuerbare Heizsysteme umfassen Wärmepumpen, die Umweltwärme aus Luft, Erde oder Wasser nutzen, sowie Solarthermie zur Warmwasserbereitung. Weitere Optionen sind Holzheizungen, Pelletkessel oder der Anschluss an das Fernwärmenetz von Bolligen: Bolligen-Stettlen - BKW AEK Contracting.

- Das Merkblatt zur Wassererwärmung des Kantons Bern ist zu beachten.
- Das Baureglement Bolligen hat folgende Auflagen im Bereich gemeinsame Heizanlagen:

Art. 31 *Art. 15 KEnG.*
Gilt auch für Überbauungsordnungen.

1 Werden mehr als 6 Wohnungen gleichzeitig erstellt, ist eine gemeinsame Anlage für Heizung und Warmwasser zu erstellen.

2 Vorbehalten bleibt die Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz oder einen Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie.

3 Für Vorhaben mit mehr als 6 Wohnungen muss keine gemeinsame Anlage erstellt werden, wenn:
a. der Anschluss an ein Fernwärmenetz vorgesehen und sichergestellt ist oder;
b. der gewichtete Energiebedarf gemäss KEnV Anhang 7 um mindestens 50 % unterschritten wird oder;
c. alle Gebäude hinsichtlich der Gebäudehülle zur Effizienzklasse A/A des aktuellen GEAK gehören oder;
d. Gebäude, die ein MINERGIE-P- oder MINERGIE-A-Label besitzen.

Hinweise:

- Kostenlose Beratung zu erneuerbaren Heizsystemen: Impulsberatung «erneuerbar heizen» .
- Kostenrechnung für einen Heizungsersatz: Unser Heizkostenrechner – jetzt Ihre Ersparnis berechnen.

4. Strom – selbst erzeugen und effizient nutzen

Photovoltaik (PV)

- Bei Neubauten und Erweiterungen sind gut geeignete Dächer/Fassaden (≥ 1000 kWh/m² pro Jahr) mit PV auszustatten (mindestens 60 % der Brutto-Dachfläche) (KEnV Art.19b).
- Sanierung von Dächern über 20 m², wenn mind. 50% der Bruttofläche erneuert wird, sind Meldepflichtig (KEnV Art.19d).
- Eigene PV-Anlage senkt Stromkosten und verbessert die CO_2-Bilanz.
- Speicherlösungen erhöhen die Autarkie und Kostenersparnisse.

Tipp: Prüfen Sie frühzeitig das PV-Potenzial Ihres Dachs: www.sonnendach.ch.

Beachten Sie auch das **Merkblatt** «Wichtige Punkte beim Bau einer Photovoltaikanlage» auf www.bolligen.ch.

5. Energieeffizienz – auch im Detail zählt es

Effiziente Systeme und Geräte

- LED-Beleuchtung und Effiziente Haushaltsgeräte Topten.ch - Die besten Produkte in der Schweiz.
- Smart-Home-Steuerungen für Licht, Heizung und Lüftung.

Checkliste: Zur Verbesserung der Energieeffizienz im Haushalt siehe Baumappe-Links.

6. Mobilität und Infrastruktur

Elektromobilität

- Ladeinfrastruktur für Elektroautos bereits bei der Planung berücksichtigen.
- Shared Mobility und Fahrradabstellplätze einplanen.

Praktische Checklisten für Mobilität stehen ebenfalls in der Baumappe zur Verfügung.

7. Förderprogramme und Beratungsstellen

Fachliche Unterstützung

- **Energieberatung** Bern-Mittelland (schriftliche und telefonische Beratungen sind kostenlos): Energieberatung für Private – Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland.
- Kostenlose Beratung zu erneuerbaren Heizsystemen buchen: Impulsberatung «erneuerbar heizen».

Finanzielle Unterstützung

- Subventionsübersicht: www.energiefranken.ch.
- Förderungen Kanton Bern: Förderprogramm Energie.

Wichtig: Fördergesuche vor Sanierungsbeginn einreichen!

Gemeinsam schützen wir unsere natürlichen Ressourcen. Wir danken Ihnen, dass Sie mit Sorgfalt und Weitblick planen und so einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Gemeinde leisten.

Dieses Merkblatt dient ausschliesslich zu Informationszwecken und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Dieses Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit der **Arbeitsgruppe Energie der Gemeinde Bolligen** verfasst. Bei Fragen oder Rückmeldungen zu diesem Merkblatt: energie.umwelt@bolligen.ch.